Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Beherbergungsverträge zwischen uns, der LH10 GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen 36620 HB, USt.-ID: DE341130786, vertreten durch den Geschäftsführer Theo Bührmann,

Telefonnummer 0421 64 855 410
E-Mail-Adresse Hausboote@lankenauerhoeft.de

und Ihnen als unseren Gast.

Sie gelten gegenüber Privatpersonen und gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

1.2 Diese AGB gelten für Beherbergungsverträge zur Vermietung von Hausbooten mit der vereinbarten Ausstattung (nachfolgend „Unterkunft“ genannt) für die vereinbarte Aufenthaltsdauer sowie alle in diesem Zusammenhang für Sie erbrachten Leistungen.

1.3 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkunft sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betreibers, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.4 Die Anmeldung und Nutzung der Unterkunft zur gewerblichen Nutzung jeglicher Art ist untersagt.

1.5 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Mit der Buchung einer Unterkunft bieten Sie uns den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Die Buchung ist erst abgeschlossen, wenn Ihre Anfrage (Angebot) durch uns, die LH10 GmbH, angenommen wird. Dies erfolgt erst mit ausdrücklicher Annahme durch Zusendung einer Buchungsbestätigung per E-Mail. Bis zum Versand der Buchungsbestätigung sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. Wir können nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrags mit Ihnen ablehnen.

2.2 Sie haben keinen Anspruch auf die Überlassung einer bestimmten Unterkunft oder auf Erfüllung von speziellen Wünschen, die über die Überlassung einer Übernachtungsmöglichkeit hinausgehen. Sie haben lediglich einen Anspruch auf die Überlassung einer Unterkunft in der von Ihnen gebuchten Übernachtungskategorie.

2.3 Hat ein Dritter für Sie gebucht, haftet er uns gegenüber zusammen mit Ihnen als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

§ 3 Stornierung; Nichtinanspruchnahme der Unterkunft

3.1 Mit dem nachfolgenden Begriff „Stornierung“ ist Ihr Rücktritt vom Beherbergungsvertrag gemeint. Unter dem nachfolgenden Begriff „Anreisetag“ ist der erste Tag des Buchungszeitraums gemeint. Der nachfolgende Begriff „Abreisetag“ ist der entsprechende letzte Tag des Buchungszeitraums.

3.2 Sie können vor Anreisetag vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Textform. Für die Wahrung der Textform bedarf es der Übermittlung der Absage über E-Mail. Maßgeblich für Ihren Rücktritt ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei uns.

3.3 Treten Sie vom Beherbergungsvertrag zurück, gelten folgende Stornierungsfristen:

- Von der Buchung bis 14 Tage vor Anreise: kostenfrei
- Zwischen 13. und 7. Tagen vor Anreise: 50% des gebuchten Gesamtpreises
- Zwischen 6 und 1 Tag vor Anreise: 90 % des gebuchten Gesamtpreises
- am Tag der Anreise und bei Nichtanreise: 100% des Gesamtpreises

3.4 Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch die vorstehende Ziffer 3.3 berücksichtigt. Ihnen steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

3.5 Wenn Sie am Anreisetag nicht einchecken, verfällt die Reservierung ersatzlos und die reservierte Unterkunft geht zurück in den freien Verkauf. Sie haben insoweit keinen Anspruch mehr auf die Überlassung einer Unterkunft. Dieser Fall ist eine „Nichtanreise“ im Sinne der vorstehenden Ziffern.

§ 4 An- und Abreise

4.1 Wir stellen Ihnen die Unterkunft in der vereinbarten Kategorie bzw. -ausstattung am Anreisetag in der Regel ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Auf eine frühere Bereitstellung der Unterkunft haben Sie keinen Anspruch.

4.2 Am vereinbarten Abreisetag haben Sie Ihre Unterkunft bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen und unbeschädigt zurückzugeben. Danach können wir Ihnen aufgrund der verspäteten Räumung der Unterkunft für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100% des Übernachtungspreises des Vortages berechnen. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, es steht uns frei dies zu widerlegen.

4.3 Sie sind verpflichtet, den Meldeschein während des Check-In Prozesses wahrheitsgemäß und vollständig mit ihren persönlichen Angaben auszufüllen und zu unterschreiben.

4.4 Eine Verlängerung des Aufenthaltes über den im Beherbergungsvertrag vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit uns möglich. Diese Absprache soll mindestens vor Ablauf der Hälfte des Aufenthaltszeitraumes erfolgen und bedarf der Bestätigung durch uns in Textform. Die Bestätigung gilt als Vertragsverlängerung im Sinne des Beherbergungsvertrages. Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht grundsätzlich nicht.

§ 5 Nutzungsbedingungen

5.1 Eine Nutzung der Unterkunft ist anderen Personen, als denen, die in der Reservierung ausgewiesen sind, untersagt. Die angegebene Maximalbelegung der Unterkunft darf nicht überschritten werden. Kinder und Babys zählen dabei wie Erwachsene. Sollte unsere gestellte Unterkunft von mehr Personen als zugelassen bewohnt werden, dürfen wir die überzähligen Personen von unserem Gelände verweisen. Wir behalten uns vor, nicht angemeldete Personen unter Zugrundelegung unseres Übernachtungspreises nachzuberechnen.

5.2 Die Weitervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Unterkünften ist untersagt, soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.

5.3 Sie sind verpflichtet, das Hausboot selbst sauber zu halten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass genutztes (Koch-)Geschirr während Ihres Aufenthaltes sachgerecht gereinigt wird. Bei Abreise muss genutztes (Koch-)Geschirr gereinigt sein. Im Falle besonders starker Verschmutzungen und/oder Verunreinigungen, deren Beseitigung den Aufwand der im Preis inbegriffenen Endreinigung erheblich übersteigen, behalten wir uns vor, Ihnen die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

5.4 Für unsere kleinen Gäste stellen wir gerne kostenfrei Hochstühle und Babybetten zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit kann es jedoch vorkommen, dass wir nicht zu allen Terminen Hochstühle und Babybetten zur Verfügung stellen können. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung besteht nicht.

5.5 Pro Hausboot kann Sie gegen Aufpreis ein Hund begleiten. Es ist untersagt die Tiere mit ins Bett zu nehmen. Bei Nichtbeachtung ist eine separate Aufwandsgebühr fällig. Wir behalten uns ausdrücklich vor, das Mitführen eines Haustieres zu untersagen. Sie haften für die durch die Tierhaltung entstandenen Schäden. Gäste, welche Haustiere mitbringen, stimmen zu, dass dies unter der Voraussetzung geschieht, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die übrigen Gäste und das Personal darstellen.

5.6 Es besteht die Möglichkeit gegen einen Aufpreis einen Grill für die Dauer des Aufenthaltes zu entleihen. Der Gast ist verpflichtet, sich mit dem Benutzerhandbuch vertraut zu machen und die Vorgaben des Herstellers bei der Nutzung zu beachten. Die Nutzung eines Grills erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Der Grill darf nur auf der Bugterrasse der Unterkünfte genutzt werden. Eine starke Rauch- und Geruchsentwicklung ist zu vermeiden. Werden Dritte durch den Gebrauch übermäßig belastet, behalten wir uns ausdrücklich vor, das Grillen zu untersagen. In diesem Fall wird die Gebühr nicht erstattet. Der Grill ist am Abreisetag in gereinigtem Zustand zurückzugeben, das Reinigungsmittel wird von uns gestellt.

5.7 In unserem Angebot ist obligatorisch ein Wäscheset enthalten, das für die Dauer der Beherbergung zur Verfügung gestellt wird. Dieses enthält u.a. ein Handtuch und Badetuch pro Person. In den Kategorien Lee und Lee+ ist zusätzlich ein Bademantel enthalten. Für das Wäscheset fällt eine Gebühr pro Person/Aufenthalt an.

5.8 Es ist untersagt, Tabakprodukte (insbesondere Zigaretten, Zigarren, Pfeifen) und Tabak- oder Rauchersatzprodukte (insbesondere E-Zigarette) im Inneren der Unterkünfte zu konsumieren. Bei Zuwiderhandlung steht es uns frei Ihnen die (Grund-)Reinigungskosten für die Folgen des nicht gestatten Konsums in Rechnung zu stellen bzw. zu pauschalieren

(„pauschalierter Schadensersatz“). Im Außenbereich der Unterkünfte ist der Konsum von Tabakprodukten auf eigene Gefahr erlaubt. Es darf keine Entsorgung von Abfallprodukten in das Hafenbecken erfolgen. Im Hinblick auf einen etwaigen Cannabis Konsum weisen wir darauf hin, dass ein Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren sowie in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und auf Kinderspielplätzen nicht erlaubt ist. Die Hausboote befinden sich weniger als 100 Meter von den Einrichtungen des Lankenauer Höfts entfernt.

5.9 Das Schwimmen und Tauchen zwischen den Hausbooten, der Steganlage und im Hafenbecken sowie das Springen von ebendiesen ist strengstens untersagt.

5.10 Das Füttern von Tieren im Wasser oder in der Luft ist im gesamten Areal des Lankenauer Höfts inkl. der dazugehörigen Steganlagen verboten.

5.11 Der Zugang zu den Unterkünften erfolgt über eine schwimmende Steganlage, die sich den Pegelständen der Weser anpasst. Die Zugangsbrücken können je nach Wasserstand steil oder flach ausfallen, sodass wir zu festem Schuhwerk und wetterfestem Gepäck raten.

5.12 Das Angeln von der Steganlage ist ausschließlich für Inhaber eines Angelscheins erlaubt. Anderen Gästen ist das Angel strikt untersagt.

5.13 Für allergische Reaktionen, die in den Unterkünften auftreten, übernehmen wir keine Verantwortung.

5.14 Der Gast wird darauf hingewiesen, dass es durch die Lage des Lankenauer Höfts am Neustädter Hafen und die besondere Unterkunftsart zeitweise zu einer lauteren Geräuschkulisse kommen kann z.B. insbesondere durch Hafenarbeiten, Reinigungs- und Wartungsarbeiten (an Booten), Bootsverkehr, Veranstaltungen oder ähnlichem. Wir können für diese Umstände nicht verantwortlich gemacht werden.

5.15 Gäste sind verpflichtet, unsere Hausordnung während des Aufenthalts zu beachten. Unsere Hausboote dienen der Erholung und liegen in direkter Nachbarschaft zu anderen Gästen und zum Lankenauer Höft. Partys, Veranstaltungen, laute Musik, Lautsprecher im Außenbereich sowie Zusammenkünfte mit nicht angemeldeten Personen sind nicht gestattet.

Von 22:00 bis 07:00 Uhr gilt Nachtruhe. Musik, Gespräche und sonstige Geräusche sind ab diesem Zeitpunkt auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Außenbereiche sind während der Nachtruhe besonders rücksichtsvoll zu nutzen.

Bei erheblicher Ruhestörung, also insbesondere bei lauter Musik, störendem Verhalten oder partyähnlicher Nutzung, außerhalb der Nachtruhe berechnen wir bei notwendigem Einschreiten unseres Teams eine Aufwands- und Schadenspauschale in Höhe von 350,00 € („pauschalierter Schadensersatz“).

Bei erheblicher Ruhestörung, also insbesondere bei lauter Musik, störendem Verhalten oder partyähnlicher Nutzung innerhalb der Nachtruhe berechnen wir eine Aufwands- und Schadenspauschale in Höhe von 750,00 € („pauschalierter Schadensersatz“).

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unserseits vorbehalten. Dies gilt insbesondere für zusätzliche Reinigungskosten, Schäden am Inventar, Erstattungen oder Gutscheine an andere Gäste, behördliche Kosten, Sicherheitsdienst, Personalaufwand sowie sonstige durch den Verstoß verursachte Kosten.

Der Gast haftet auch für das Verhalten aller eingeladenen oder sonst von ihm zugelassenen Personen.

§ 6 Übernachtungspreise, sonstige Preise, Kaution und Zahlungsbedingungen

6.1 Die ausgewiesenen Preise verstehen sich jeweils einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer sowie aller gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

6.2 Sie sind dazu verpflichtet den vereinbarten Übernachtungspreis zu entrichten. Dieser stellt die Gegenleistung für die Zurverfügungstellung der Unterkunft durch uns dar. Pro Übernachtung wird – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder Übernachtung – ein voller Übernachtungspreis berechnet.

6.3 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Gast verpflichtet sich an folgende Zahlungsbedingungen zu halten:

- Die Übernachtungspreise sind bei der Reservierung über die Website www.lankenauerhoeft.de, www.booking.com und weiteren Online-Kanälen im Voraus zur Zahlung fällig.
- Bei der Buchung über die Website www.lankenauerhoeft.de, wird der Übernachtungspreis mit dem Zahlungsprovider Stripe, PayPal oder Sofortüberweisung entrichtet.

Der Gast hat für den Zeitpunkt der Belastung für eine ausreichende Deckung auf den angegebenen Zahlsystemen zu sorgen. Bei Verzug ist der Gast schadensersatzpflichtig und es werden Verzugszinsen/Mahngebühren erhoben. Wenn bei Verzug die Zahlung innerhalb von 5 Tagen eingeht, werden die vorgenannten Gebühren nicht erhoben. Sofern die Zahlung innerhalb von 5 Tagen nicht eingeht, können wir den Zahlbetrag an unseren InkassoPartner oder unsere Rechtsanwälte abtreten. Die Kosten des Inkassoinstituts und/oder Anwaltspartner tragen Sie.

6. 4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte können Sie nur geltend machen, wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 7 Haftung der LH10 GmbH

7.1 Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

7.2 In sonstigen Fällen haften wir – soweit nachstehend nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Gast regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 7.3 ausgeschlossen.

7.3 Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie den geltenden Datenschutzvorschriften bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen unberührt.

7.4 Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

7.5 Sollten Störungen oder Mängel an unseren Leistungen auftreten, haben Sie dies unverzüglich anzuzeigen. Wir werden bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind verpflichtet, das Ihnen Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.6 Wir haften für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.7 Bei der gesamten Steganlage sowie den Hausbooten handelt es sich um eine wasserbauliche, schwimmende Anlage in exponierter Wind- und Wellenanlage an der Weser. Je nach Witterung kann es in extremen Witterungssituationen bei beispielsweise Nebel, Sturm, Starkregen oder Eisgang zu Nutzungseinschränkung bis hin zur vollständigen Sperrung mit Nutzungsuntersagung der gesamten Anlage oder von Anlageteilen kommen. Für daraus resultierende eventuelle Nutzungsausfälle haften wir ausdrücklich nicht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Diebstahl, Beschädigungen und Untergang

8.1 Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung Ihrer Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens in der Unterkunft haben Sie das Betriebspersonal unverzüglich zu informieren und alles Zumutbare zu tun, was bei der Aufklärung des Diebstahls bzw. bei der Beseitigung des Schadens hilfreich sein kann.

8.2 Bei Untergang und Bergung von Gegenständen in der Weser wird für die Unterwasserbergung eine Koordinationspauschale zuzüglich den tatsächlichen Bergungseinsatzkosten (ggf. erforderlicher Tauchgang, Gerätschaften, etc.) je Bergung erhoben.

§ 9 Pflichten und Haftung des Gastes

9.1 Sie müssen Unterkünfte und etwaig überlassene Sachen pfleglich behandeln und dafür Sorge tragen, dass die Nutzung anderer Räume oder Gemeinschaftsflächen nicht beeinträchtigt wird, dies gilt insbesondere für Lärmbelästigungen.

9.2 Wir haben das alleinige Hausrecht in allen Räumen und auf dem Gelände.

9.3 Für sämtliche Schäden an den zur Nutzung überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen, Gerätschaften und Anlagen, die aus fahrlässiger, grob fahrlässiger und/oder absichtlich schädlicher Nutzung bzw. Behandlung durch Sie entstehen, haften Sie uns in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes (gleiche, gleichwertige Sache, Neupreis, Neugeräte, Möbel). Gleiches gilt für alle durch Sie verursachten Schäden an den weiteren (Gemeinschafts-) Räumen, Einrichtungsgegenständen, Gerätschaften und Anlagen.

9.4. Verpflichtungen bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten ergeben sich weiterhin aus der Hausordnung. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung steht es uns frei Ihnen den dadurch entstandenen Schaden, wie beispielsweise berechtigte Minderungen anderer Gäste, in Rechnung zu stellen.

§ 10 Videoüberwachung der Steganlage

Um Ihre Sicherheit sowie die Sicherheit unserer Mitarbeiter zu erhöhen, setzen wir in dem öffentlichen Bereich der Steganlage ein Kamerasystem ein. Die Kameras sind auf die Steganlage ausgerichtet und zeichnen den öffentlich zugänglichen Bereich auf. Die Aufnahmen werden 72 Stunden bei uns gespeichert und dann gelöscht. Es werden keine Aufnahmen in den Unterkünften gemacht. Ihre Privatsphäre ist uns sehr wichtig.

§ 11 Besondere Beendigungstatbestände des Beherbergungsvertrages

Wir sind berechtigt, den Beherbergungsvertrag insbesondere dann zu kündigen, wenn Sie während Ihres Aufenthalts

- schwerwiegend oder wiederholt gegen unsere Hausordnung verstoßen – insbesondere bei Ruhestörungen, Partys, unbefugter Überbelegung oder der Aufnahme nicht angemeldeter Personen –,
- unter dem Einfluss von illegalen Drogen stehen,
- unsere Unterkünfte für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit mit Kundenverkehr nutzen,
- unsere Unterkünfte zur Prostitution nutzen oder
- unser Personal oder andere Gäste trotz Ermahnung wiederholt beleidigen.

In besonders schweren Fällen kann von einer vorherigen Abmahnung abgesehen werden.

§12 Allgemeine Bestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch Sie sind unwirksam.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der LH10 GmbH, Bremen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bremen. Wir sind jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand anhängig zu machen.

Bremen, September 2026